

Schule und Integration

Informationen an die Eltern
(Erziehungsberechtigten)



Vorwort

Liebe Eltern,

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen alle wichtigen Informationen über die Umsetzung des Integrationskonzepts im Schulverband Nidau zukommen lassen. Bei Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bei offenen Fragen wenden Sie sich an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Nidau, im Juli 2009

Schulverband Nidau

Ausgangslage

- Im Rahmen des Volksschulgesetzes werden die Gemeinden des Kantons Bern beauftragt, auf den 1. August 2009 ein Konzept auszuarbeiten, das ermöglicht, Schülerinnen und Schüler vermehrt in Regelklassen zu integrieren.
- Die sieben Gemeinden des bisherigen Oberstufenschulverbandes Nidau, Bellmund, Hermrigen, Ipsach, Jens, Merzligen, Nidau und Port, haben beschlossen, die Umsetzung dieses Auftrags gemeinsam und solidarisch anzupacken.

Leitgedanken

- Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich in die Regelklassen integriert.
- Die Integration wird durch besondere Massnahmen wie Spezialunterricht, besondere Förderung, individuelle Lernziele oder Schulung in Klassen zur besonderen Förderung unterstützt.
- Unser Konzept ermöglicht eine schrittweise Veränderung der bisherigen Schulstruktur hin zu einer integrativen Schule.
- Die Umsetzung des Konzepts wird laufend ausgewertet. Notwendige Korrekturen werden entsprechend vorgenommen.

Schulverband Nidau

Die Gemeinden Bellmund, Hermrigen, Ipsach, Jens, Merzligen, Nidau und Port haben der Erweiterung des gemeinsamen Aufgabenbereichs zugestimmt. Neben der Verantwortung für die Organisation der Oberstufe der Regelklassen ist der Verband neu verantwortlich für die Erarbeitung und Umsetzung des Integrationskonzepts. Der Verband der Gemeinden ändert aufgrund dieser Erweiterung seinen bisherigen Namen. Er heisst neu **Schulverband Nidau**.

Spezialunterricht

Der Spezialunterricht umfasst die Fachbereiche

- Integrative Förderung (IF)
- Logopädie
- Psychomotorik

Eltern, die für ihre Kinder eine entsprechende Unterstützung in Erwägung ziehen, wenden sich als erstes an die Kindergarten- oder Klassenlehrperson. Mit ihr werden die weiteren Schritte, z. B. Beurteilung und Abklärung durch eine der Fachstellen, besprochen.

Auch Lehrpersonen können für Schülerinnen und Schüler eine besondere Unterstützung als notwendig erachten. Sie besprechen diese zwingend mit den Eltern.

Integrative Förderung (IF)

- Die Lehrpersonen der Regelklassen werden bei der Integrationsarbeit zusätzlich von Lehrpersonen für die Integrative Förderung (IF) unterstützt. Dies sind in der Regel schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.
- Die IF-Lehrpersonen arbeiten mit einer bestimmten Lektionenzahl in den Schulen der einzelnen Gemeinden. Sie sind bei ihrer Arbeit den Schulleitungen vor Ort unterstellt. Die Lektionen werden nach Absprache mit der Schulleitung und dem Kollegium eingesetzt.

Logopädie und Psychomotorik

- Logopädie und Psychomotorik werden nach wie vor für alle Gemeinden des Verbandes zentral in Nidau, in der Schule Weidteile, geführt.
- Nach der entsprechenden Abklärung werden die therapeutischen Massnahmen in Absprache mit den Eltern durch die zuständigen Therapeutinnen festgelegt und organisiert.

Besondere Förderung

Im Bereich der besonderen Förderung sind die Massnahmen der sprachlichen und kulturellen Integration sowie die Förderung der Kinder mit ausserordentlichen Begabungen zusammengefasst. Auch hier werden die Massnahmen über die Kindergarten- oder Klassenlehrperson in die Wege geleitet.

- **Sprachliche und kulturelle Integration:** Diese Massnahmen umfassen die bisherigen Lektionen für Deutsch als Zweitsprache sowie Deutsch für Fremdsprachige. Diese Lektionen werden aufgrund der Schülerinnen- und Schülerzahlen in den Schulen der einzelnen Gemeinden organisiert.
- **Förderung ausserordentlich Begabter:** Diese ist noch nicht abschliessend geregelt. Ein spezielles Konzept wird erarbeitet. Vorgesehen ist, dass die Kinder einerseits in den Schulen vor Ort speziell gefördert werden, andererseits die Gelegenheit haben, sich regional an speziellen Projekten zu beteiligen.

Individuelle Lernziele

- Bei den individuellen Lernzielen werden unterschieden
 - **reduzierte individuelle Lernziele (rILZ)** für Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele wiederholt und in erheblichem Masse nicht erreichen,
 - **erweiterte individuelle Lernziele (eILZ)** für Schülerinnen und Schüler, welche dauernd und erheblich mehr leisten, als die Lernziele es verlangen.

- Zuständigkeit

Die Schulleitung verfügt im Einverständnis mit den Eltern

 - auf Antrag der Klassenlehrperson individuelle Lernziele in höchstens **zwei Fächern**,
 - gestützt auf einen Bericht mit **Antrag der Fachinstanzen** (Erziehungsberatung/Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst) individuelle Lernziele in **mehr als zwei Fächern**.

Zuständig für die periodische Überprüfung der angeordneten Massnahmen ist ebenfalls die Schulleitung.

- Schriftliche Vereinbarung bei reduzierten individuellen Lernzielen

Die Vereinbarungen werden auf einem besonderen Formular schriftlich von der Klassenlehrperson festgehalten.

- Beurteilung im Beurteilungsbericht
 - Die Beurteilung bezieht sich im betreffenden Fach auf das Erreichen der individuellen Lernziele. Die Beurteilung ist im Bericht mit einem * versehen. Ein schriftlicher Zusatzbericht ist zwingend.
 - Im Einvernehmen mit den Eltern kann beim Einsatz von reduzierten individuellen Lernzielen auf Noten verzichtet werden.

- Beim Übergang von der Primar- auf die Sekundarstufe wird grundsätzlich eine Neubeurteilung der Situation durch die Regellehrperson der neuen Stufe vorgenommen.

Klassen zur besonderen Förderung (KbF)

- Kleinklassen im bisherigen Sinn gibt es ab dem Schuljahr 09/10 nicht mehr. Damit ist auch die spezielle Bezeichnung „Schülerin, Schüler der Kleinklasse A, B“ aufgehoben. Alle Kinder gelten als Regelschülerinnen oder Regelschüler, welche allenfalls durch besondere Massnahmen unterstützt werden.
- Die jetzigen Kleinklassenschülerinnen und -schüler sollen ihre Schulzeit im geschützten Rahmen einer Klasse zur besonderen Förderung beenden können. Teilintegrationen in Regelklassen werden ermöglicht.
- Aufgrund der noch bestehenden Schülerinnen- und Schülerzahlen werden **3 Klassen zur besonderen Förderung (KbF)** in Nidau geführt:
 - 1 KbF-Primarstufe, 1.-6. Klasse
Schule Weidteile
 - 1 KbF-Sekundarstufe, 7.-9. Klasse
Schule Weidteile
 - 1 KbF-Sekundarstufe, 7.-9. Klasse
Schule Balainen
- In den kommenden zwei Jahren wird ein Konzept erarbeitet, wie das Gefäss der Klasse zur besonderen Förderung genutzt werden soll. Vorgesehen ist, dass zwei solche Klassen bestehen, je eine auf der Primar- bzw. auf der Sekundarstufe.

Einschulung ohne Einschulungsklassen (EK)

- Die bisherigen Einführungsklassen, in denen die Kinder den Stoff der ersten Klasse in zwei Schuljahren erwerben konnten, sind nicht mehr vorgesehen. Die letzte solche Klasse läuft im Schuljahr 09/10 aus.
- Die Kinder haben jedoch nach wie vor das Recht, den Stoff der ersten Klasse in zwei Schuljahren zu erwerben. Neu werden diese Kinder aber von der ersten Klasse weg in einer Regelklasse der Schule ihrer Gemeinde integriert.
- Damit diese Kinder kein Schuljahr verlieren, müssen sie möglichst bereits im Kindergarten von einer Fachinstanz abgeklärt und beurteilt werden.
- Rückstellungen: Ein drittes Kindergartenjahr kann nach sorgfältiger Abklärung durch eine Fachinstanz von der Schulleitung bewilligt werden, ist aber die Ausnahme.

Weitere Informationen unter

www.schulverband-nidau.ch